



Hauptkriteriengruppe **Soziokulturelle Qualität**

Kriteriengruppe **Funktionalität**

Kriterium **Fahrradkomfort**

FAQ BN 2011-1

Frage 1: Kann bei einer Bewertung (anhand der Mitarbeiterzahl) interpoliert werden?

Antwort 1: Ja, eine Interpolation ist für jede der beiden Nachweisoptionen separat zulässig. Beispiel: **1 Stellplatz pro 40 m² oder 1 Stellplatz pro 3 Arbeitsplätze --> 50 Punkte** 1 Stellplatz pro 50 m² --> 47,5 Punkte 1 Stellplatz pro 4 Arbeitsplätze --> 47 Punkte 1 Stellplatz pro 60 m² --> 45 Punkte 1 Stellplatz pro 5 Arbeitsplätze --> 43,5 Punkte 1 Stellplatz pro 70 m² --> 42,5 Punkte **1 Stellplatz pro 80 m² oder 1 Stellplatz pro 6 Arbeitsplätze --> 40 Punkte**

Frage 2: Müssen alle vorhandenen Stellplätze die Anforderungen an Witterungsschutz, Beleuchtung und Diebstahlschutz erfüllen?

Antwort 2: Um im Teilkriterium „Qualitative Anforderungen“ die angegebenen Bewertungspunkte zu den Anforderungsniveaus ansetzen zu können, sind die Nachweise jeweils für alle Fahrradstellplätze zu erbringen. Sofern eine qualitative Anforderung nur für einen Teil der Fahrradstellplätze nachgewiesen wird, ist diese prozentual zu gewichten. Hinweis: In diesem Teilkriterium ist die Stellplatzanzahl anzusetzen, die im 1. Teilkriterium bewertet wurde.

Frage 3: Gibt es Anforderungen an die Quantität (z.B. je Stellplatz und Geschlecht) und Qualität der Duschen und Umkleiden?

Antwort 3: In diesem Teilkriterium ist lediglich nachzuweisen, dass mindestens eine Dusche und ein Umkleideraum pro Geschlecht vorhanden sind.

Frage 4: Gibt es Anforderungen an die Quantität und Qualität der Trocknungsmöglichkeiten?

Antwort 4: In diesem Teilkriterium ist lediglich nachzuweisen, dass mindestens eine Trocknungsmöglichkeit vorhanden ist.